



RATGEBER FÜR DEN STERBE- UND TRAUERFALL

Dubrevil

Haus der Stille
St. Wendel

Jeder *Mensch* ist etwas *Besonderes*.
Jeder *Abschied* auch.

EIN MENSCH – EIN LEBEN – EIN ABSCHIED



Bestattungsvorsorge

– eine Sorge weniger –

- **Vorsorge** bedeutet, selbst zu bestimmen
- **Vorsorge** bedeutet, Notwendiges zu regeln
- **Vorsorge** bedeutet, Verantwortung zu übernehmen
- **Vorsorge** bedeutet, Angehörige zu entlasten

Fragen Sie uns, wir beraten Sie!

Dubrevil
Haus der Stille
St. Wendel

Inh. Bernd und Daniel Naumann
Hospitalstraße 33, 66606 St. Wendel
Telefon 06851 / 24 91



VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Friedhöfe sind Orte der Trauer und des Abschiednehmens, Orte, die uns an Geschichten und Geschichte zurückdenken lassen, an liebe Verwandte und Freunde, die man verloren hat. Es sind Stätten ganz privaten und sehr persönlichen Trauerns und zugleich historische Mahnmale. Sie spiegeln wider, dass der Tod zum Leben gehört und erzählen manches vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt.

Durch den gesellschaftlichen und demographischen Wandel verändert sich auch die geistige Haltung in Bezug auf unsere Friedhöfe. So sind in der heutigen Zeit besonders kleinere, pflegeleichtere oder komplett pflegefreie Grabstätten gefragt. Dieser Entwicklung und den damit verbundenen Wünschen versuchen wir nachzukommen und gleichzeitig, die historisch geprägten und wertvollen Friedhofsanlagen zu erhalten. Unser Ziel ist es, eine zeitgemäße Friedhofskultur zu schaffen und den Friedhof als Ort der Begegnung zu fördern.

Obwohl uns das Thema Tod fast täglich begegnet, schieben wir den Gedanken an den eigenen Tod oder den eines Familienmitgliedes meist weit weg. Wenn dann plötzlich ein Todesfall eintritt, stellt er Angehörige und Hinterbliebene vor große Herausforderungen. Zum Schmerz über den Verlust kommt die Belastung, wichtige Entscheidungen treffen zu müssen, die keinen Aufschub dulden. Entscheidungen, über deren Reichweite man sich in diesem Moment der Trauer vielleicht gar nicht bewusst ist.

Unsere Friedhofsbroschüre gibt Ihnen eine erste Orientierungshilfe an die Hand, so dass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was im Trauerfall zu tun ist und zeigt die vielfältigen Grabarten und Bestattungsformen auf, die Ihnen in St. Wendel zur Verfügung stehen. Sie soll Ihnen sowohl in der konkreten Situation Hilfe bieten als auch vorbeugend unterschiedliche Wege aufzeigen. Sie ist Wegweiser, aber auch Trauerbegleiter und Trostspender zugleich.



Ihr

Peter Klär
Bürgermeister



Friedhof St. Wendel

Stefan Drews

1922

**Hausmeisterservice
Entrümpelung**

- Wohnungsaufösungen & Umzüge
- Reparaturen aller Art
- Fenster und Türen
- Gebäudereinigung
- Containerdienst
- Grünpflege u.v.m.



Im Kirschgarten 1, 66606 Sankt Wendel-Werschweiler, Tel. 0162/9053616, www.hausmeisterservice-drews.de

MARTIN BILDHAUERMEISTER TRAPP



Grabmale
Grabplatten
Grabschmuck

Werschweilerstr. 22
am Friedhof
66606 St. Wendel
Tel. (0 68 51) 25 62



Dienstleistung mit Qualität

Wir sind ein Dienstleister
mit Innovation und Kundentransparenz

Unsere Leistungen im Überblick

- Pflege von Grünanlagen
- Winterdienst
- Kehrdienst
- Gebäudereinigung
- Unkrautentfernung
- Hausmeisterdienst u. Facility



TEL.: 0 68 51 - 91 24 74
INFO@YOURCARETAKER.DE
WWW.YOURCARETAKER.DE



Beerdigungsinstitut

Wolfgang Born

Familientradition seit 1928

- Erd-, Feuer-, See-, Anonym- und Naturbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Überführungen In- und Ausland

66606 St. Wendel
Balduinstraße 50 | Hospitalstraße 51 | Tel. (06851) 2347



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bürgermeisters	1
St. Wendeler Friedhofsgeschichte	5
Was ist im Trauerfall zu erledigen?	7
Bestattungsarten	10
Entscheidungshilfe	11
Fragen und Antworten	13
Allgemeine Infos, Friedhofsübersicht mit Bestattungsmöglichkeiten	14
Ausblick zur Entwicklung der Friedhöfe in der Kreisstadt St. Wendel	20
Inserentenverzeichnis / Impressum	21

Flipping-Book

Ihre Broschüre als
Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



WIR BEGLEITEN SIE IN SCHWIERIGEN LEBENSITUATIONEN!



Evangelische Kirche in St. Wendel

SEELSORGERLICH – EINFÜHLSAM – KOMPETENT

Wenn jemand stirbt, hinterlässt er oder sie eine große Lücke.

Wir müssen uns dann damit auseinandersetzen, was der Verstorbene für uns bedeutet hat und wie wir ohne ihn oder sie weiterleben können und wollen.

Wir begleiten Sie auf dem Weg der Trauer, der oft schon beginnt, bevor der Mensch gestorben ist.



Wir bieten Ihnen:

- Sterbebegleitung
- Aussegnung im Trauerhaus
- Trauergespräch und Vorbereitung des individuellen Abschiedsgottesdienstes
- einen würdevollen Trauergottesdienst
- und wenn gewünscht eine weiterführende seelsorgerliche Begleitung

So erreichen Sie uns:

Ev. Gesamtkirchengemeinde St. Wendel
Beethovenstraße 1, 66606 St. Wendel
☎ 06851/2500, E-Mail: st.wendel@ekir.de

TROST & UNTERSTÜTZUNG IM TRAUERFALL

Seelsorge spielt bei jedem Trauerfall eine wichtige Rolle, da sie den Trauernden helfen kann, ihre Gefühle und Emotionen zu verarbeiten und mit dem Verlust umzugehen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind darauf spezialisiert, den Bedürfnissen der Trauernden zuzuhören, sie zu unterstützen und ihnen Trost zu spenden.

Sie helfen den Betroffenen, die verschiedenen Phasen der Trauer zu durchlaufen und sich langsam auf den Weg der Genesung zu begeben.

Die Seelsorge kann in diesem Prozess als Begleitung und Unterstützung dienen, um die Trauer zu bewältigen und den Verlust zu akzeptieren.



Wir sind für Sie da!

Pfarrbüro an der Basilika in St. Wendel
Fruchtmarkt 19, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/93 97 00
Telefax: 06851/93 97 019
E-Mail: pfarramt@pg-wnd.de
Internet: www.pg-wnd.de

ST. WENDELER FRIEDHOFSGESCHICHTE



Friedhof in St. Wendel

Schon im Jahr 1811 gab es erste Überlegungen den alten Friedhof in der heutigen Balduinstraße wegen Platzmangels zu verlegen. Es wurde ein Grundstück in der heutigen Werschweilerstraße vom Kaufmann Philipp Cetto erworben. Erst 1816 konnte mit der Umsetzung begonnen werden, 1819 erfolgte die Fertigstellung. Auch das Friedhofsportal wurde in dieser Zeit gebaut.

Aufgrund der wachsenden Bevölkerung wurden schon in den Jahren 1865, 1875, 1886 und 1907 Erweiterungen des Friedhofs vorgenommen. Im Jahre 1952 / 53 wurde die Leichenhalle auf dem Friedhof erbaut.

In der heutigen Zeit ist es gerade für die junge Generation unvorstellbar, welch ein Grauen Kriege mit sich ziehen. Damit die gefallenen Soldaten, getötete Zivilisten, Bombenopfer und nicht zuletzt die Zwangsarbeiter nicht in Vergessenheit geraten, hat die Stadt St. Wendel es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Menschen ein Ehrenfeld im Sinne von Grabstätten und Denkmälern zu errichten. Das heutige Saarland und St. Wendel waren als Grenzregion im Deutsch-Französischen Krieg 1870 / 71 besonderes belastet. Gerade daraus resultiert die Notwendigkeit dieser Menschen zu gedenken, auf einem Ehrenfeld oder zumindest auf einer Gedenktafel. Im Jahre 1911

wurde ein Denkmal vor dem Friedhof aufgestellt (Anm. Adlersäule vor der Friedhofsmauer).

Der Erste Weltkrieg war ein Konflikt von globaler Bedeutung, der zwischen 1914

und 1918 stattfand und Millionen von Menschenleben forderte. Alleine 180 St. Wendeler fanden als Soldaten den Tod. Auf dem St. Wendeler Friedhof wurden während des Ersten Weltkriegs deutsche und französische Soldaten, sowie russische Kriegsgefangene bestattet. Im Jahre 1924 wurde der Ehrenfriedhof nochmals umgestaltet und ein Gedenkstein für die Gefallenen der Stadt errichtet.

Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 begann der Zweite Weltkrieg. Nach einer Aufstellung im Juni 1948 hatten während des Zweiten Weltkrieges 1.575 St. Wendeler im Kriegseinsatz gestanden. In St. Wendel waren 26 Kriegsgefangene und 51 Fremdarbeiter gestorben, auf dem Friedhof lagen 475 deutsche und 71 alliierte Soldaten. Diese wurden ebenfalls auf einem Ehrenfeld auf dem St. Wendeler Friedhof bestattet.

Ca. 3.600 Gräber sind Stand heute auf dem St. Wendeler Friedhof vergeben.



Adlersäule vor der Friedhofsmauer

Nintaxa

Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung



- > Beratung in Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerangelegenheiten
- > Beratung bei Unternehmensnachfolge und Nachfolgeplanung
- > Steuerliche Beratung in allen Steuerfragen

intaxa Steuerberatungsgesellschaft Scheid Schwalbach Rohner Eltner Kiefer PartG mbB
intaxa Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mommstraße 9-11
66606 St. Wendel
Telefon: 06851 80283-0
E-Mail: info@intaxa.eu
www.intaxa.eu

Ihre IMMOBILIENMAKLER vor Ort...!

VERTRAUENSVOLL ♦ PROFESSIONELL ♦ VERSCHWIEGEN

Ihr Partner bei allen Fragen rund um Ihre Immobilie...!

Wir stehen Ihnen hilfreich und unterstützend zur Seite

- Kostenfreie Beratung
- Preisfindung in Form einer Immobilienbewertung
- Professionelle Abwicklung beim Verkauf Ihrer Immobilie
- Komplette Betreuung von der Immobilienaufnahme bis zum Notar



Unser Makler- und Vertriebsteam ist für Sie da!

RE/MAX Ideal Immobilien
Schreiter & Collegen GmbH
Mommstraße 5, 66606 St. Wendel
www.remax-ideal-wnd.de

06851 / 979 00 - 0

E-Mail: ideal@remax.de

WAS IST IM TRAUERFALL ZU ERLEDIGEN?

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen, obwohl man sich in einer Extremsituation befindet, die vom Schmerz über den Verlust eines nahestehenden Menschen dominiert wird. Daher ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft, entsprechend den an Sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag angezeigt werden.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Kreisstadt St. Wendel ist dies das Standesamt im Rathaus am Dom in St. Wendel (Telefon: 06851 809-1915).

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Nachbeurkundung von Sterbefällen im Ausland

Grundsätzlich können Sie einen Sterbefall, der sich im Ausland ereignet hat, mit der dort ausgestellten Urkunde (ggf. mit Übersetzung) in Deutschland nachweisen.

Darüber hinaus besteht aber die Möglichkeit, den Sterbefall in Deutschland nachbeurkunden zu lassen, sofern einer der Beteiligten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Für die Ausstellung eines internationalen Leichenpasses wenden Sie sich bitte an die Ortspolizeibehörde St. Wendel. Dieser wird bei der Überführung von Leichen ins Ausland benötigt.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.



Friedhof in Hoof



**Restaurant Felsenmühle
Kockler GmbH**

Kelsweilerstraße 54
66606 St. Wendel
Telefon: 06851 6510
www.felsenmuehle.net



*Trauer- und Familienfeiern bis 135 Personen,
40 Parkplätze direkt am Haus,
barrierefreier Zugang zur Gaststätte, sowie den Toilettenanlagen*

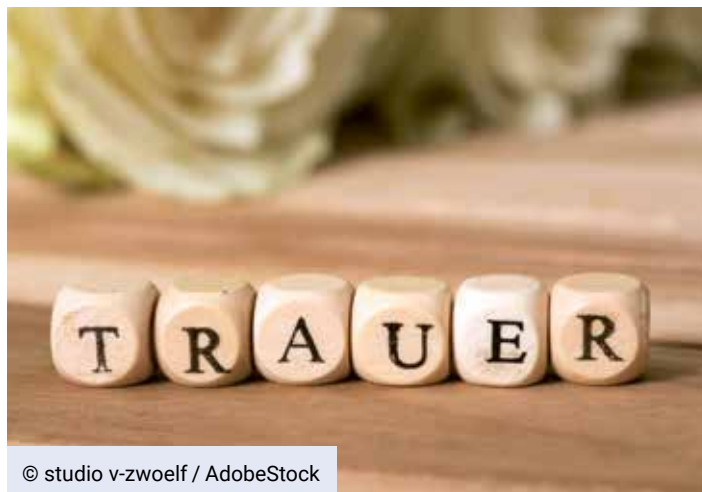
**Entrümpelung von
Häusern, Kellern, Garagen,
Haushaltsauflösung**

Ihr zuverlässiger Partner in der
Gemeinde Schiffweiler und im Saarland

FA. WILLIM GbR

In der Schlanggasse 6 • 66578 Schiffweiler

Mobil: 0177-3 28 18 51



© studio v-zwoelf / AdobeStock



© auremar / AdobeStock

Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:

- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witnern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Weiterhin ist an folgendes zu denken:

- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Angehörige und Freunde benachrichtigen

- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde usw.)
- Den Pfarrer oder Trauerredner über die verstorbene Person informieren
- Für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- An Trauerkleidung denken
- Zeitungsanzeige (Nachruf) verfassen und bestellen, Terminabsprache mit Druckerei
- Mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- Den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden

- Erbschein beantragen und evtl. Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



BESTATTUNGSARTEN

Was ist eine Erdbestattung?

- Traditionellste Bestattungsart
- Leichnam des/ der Verstorbenen wird in einem Sarg in die Erde beigesetzt
- Eine Kremation findet nicht statt

Erdbestattung



■ Einzelgrab



■ Familiengrab



■ Rasengrab



■ Anonymes Einzelgrab

- Die Trauerfeier findet vor oder nach der Beerdigung statt
- Bevor der Sarg in die Erde eingelassen wird findet noch eine Verabschiedung statt

Hierbei wird unterschieden zwischen Einzelgrabstätten, Familiengrabstätten und Rasengrabstätten sowie anonymen Einzelgrabstätten.

Feuerbestattung



■ Urnenerdgrab



■ Urnenasengrab



■ Urnenbaumgrab

Was ist eine Feuerbestattung?

- Eine Kremation findet statt
- Leichnam wird in einem speziellen Krematoriumssarg verbrannt
- Die Asche des Verstorbenen wird in einer Urne in die Erde /Stele beigesetzt
- Verabschiedung am Urnengrab hängt von der Bestattungsart ab

Hierbei wird unterschieden zwischen Urnengrabstätten, anonymen Urnengrabstätten, Urnennischen (alternative Begriffe: Urnenstele / Urnenwand), Urnenbaum- sowie Urnenrasengrabstätten.



■ Urnennische



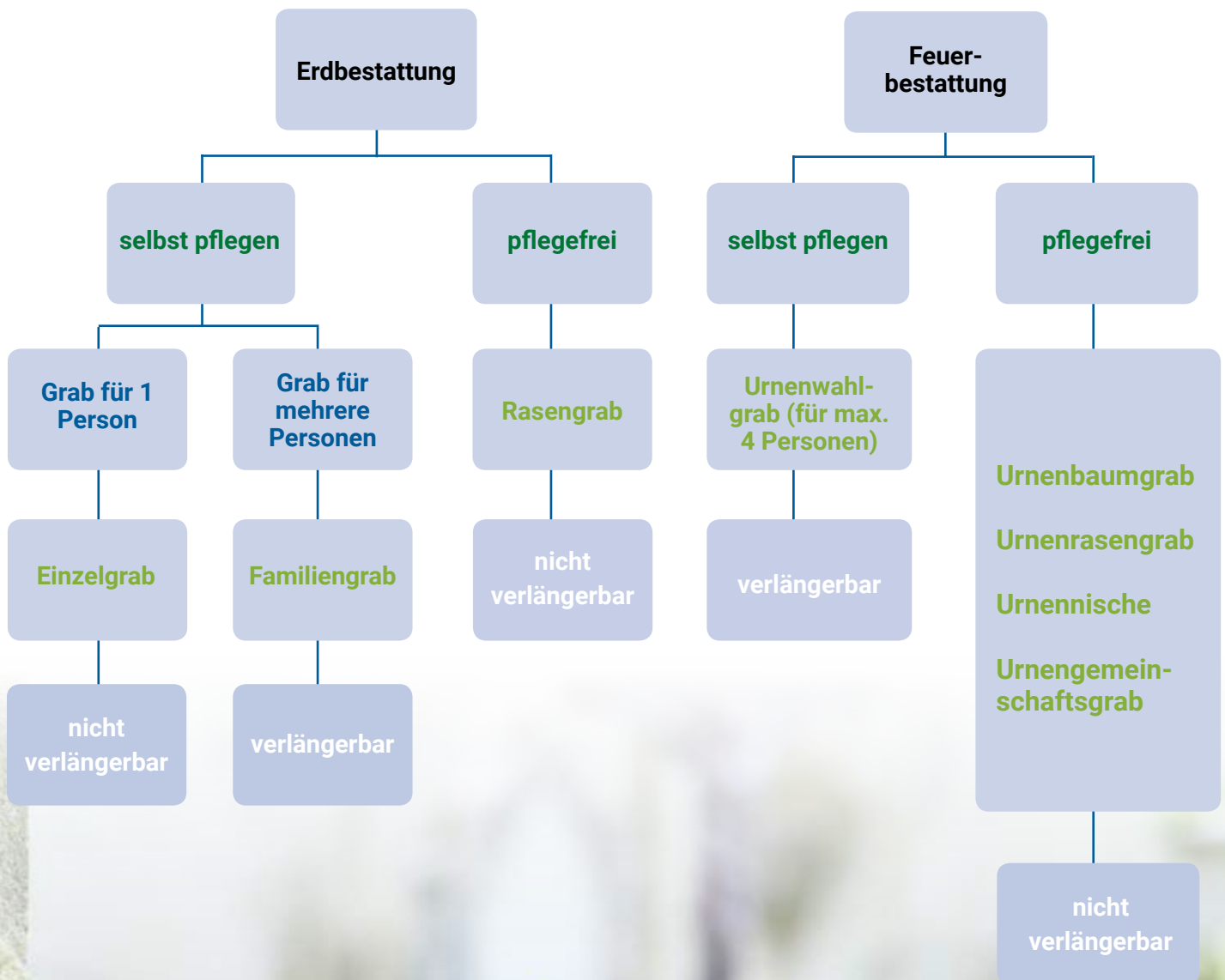
■ Urnengemeinschaftsgrab



■ Anonymes Urnengrab

ENTSCHEIDUNGSHILFE

Nach einem Todesfall müssen Sie sich der Frage stellen, ob es sich bei der Bestattung um eine Feuerbestattung oder um eine Erdbestattung handeln soll. Die traditionellste Bestattungsart in Deutschland ist die Erdbestattung. Bei der Wahl einer Bestattungsart sollten Sie sich in erster Linie nach den Wünschen des Toten richten, falls Sie diese kennen.





Wir begleiten die Verstorbenen auf ihrem letzten Weg

FEUERBESTATTUNGEN IM IGNARIUM HOCHWALD



INDIVIDUELLER ABSCHIED IN WÜRDEVOLLER ATMOSPHÄRE

www.dominio-click.de

ABSCHIED

Den Wunsch nach einem pietätvollen Abschied zu erfüllen, ist unser Auftrag. Die Würde des uns anvertrauten Verstorbenen zu wahren, ist unsere Pflicht.

Ob in wohlthuender Distanz oder in begleitender Nähe: die Feuerbestattung im Ignarium ist ein wichtiger Schritt zum endgültigen Abschied, der vertrauensvoll in unsere Obhut gegeben werden kann.

In der Art der menschlichen Begegnung und der Gestaltung unseres Trauerraumes entsteht schützende Geborgenheit. Eine Trauerfeier im Ignarium kann vielfältig gestaltet werden. Ob in bescheidener Zurück-

haltung und Stille oder in Reichtum an liebevoller Erinnerung - dem Verstorbenen kann in ganz persönlicher Art und Weise gedacht werden.

Auf Wunsch können Angehörige den letzten Weg des Verstorbenen begleiten und bei der Sarg-einfuhr anwesend sein.



FEUERBESTATTUNG

Vielleicht haben Sie gerade den Tod eines lieben Menschen zu verschmerzen und stehen in der traurigen Pflicht, eine Entscheidung über die Bestattungsform zu treffen? Vielleicht möchten Sie sich grundsätzlich über die Feuerbestattung informieren, um eine Willenserklärung für den Fall Ihres Todes vorzubereiten? Um eine Entscheidung über eine Erd- oder Feuerbestattung kompetent treffen zu können, sollten Sie sich zunächst grundlegend informieren. Weiterführende Informationen zum Thema Feuerbestattung erhalten Sie auf unserer Webseite: **www.ignarium.de**.



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Wer bestimmt grundsätzlich Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten.

Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

2. Kann man überhaupt auf einem Friedhof seiner Wahl bestattet werden?

Jeder St. Wendeler Bürger kann auf jedem St. Wendeler Friedhof bestattet werden. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

3. Wer legt den Termin der Trauerfeier fest?

Die Termine für die Bestattung, Trauerfeier oder Urnenbeisetzung werden in Absprache zwischen den Angehörigen und ihrem Bestatter, dem Geistlichen bzw. Trauerredner und der Friedhofsverwaltung festgelegt.

4. Soll eine kirchliche Beerdigung stattfinden?

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft

(z. B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

5. Kann der Sarg in der Aussegnungshalle offen aufgebahrt werden?

Nein, nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz ist die öffentliche Aufbahrung untersagt. Für die Abschiednahme am offenen Sarg gibt es besondere Aufbahrungsräume, die auf den verschiedenen Friedhöfen zur Verfügung gestellt werden.

6. Können sich Familienmitglieder an der Gestaltung der Trauerfeier beteiligen?

Familienmitglieder können sich selbstverständlich an der Gestaltung der Trauerfeier beteiligen. Dazu bedarf es jedoch der Absprache mit dem Trauerredner. Auch können besondere Musikwünsche während der Trauerfeier erfüllt werden. In jedem Fall sollten klare Vorstellungen bestehen über Art und Umfang des eigenen Beitrags und der Wunsch sollte möglichst frühzeitig dem Bestatter Ihrer Wahl vorgetragen werden.



© Kzenon / AdobeStock

7. Können Sarg oder Urne selbst zur Grabstätte getragen werden?

Sarg- und Urnenträger werden grundsätzlich vom Bestatter gestellt. Im Falle einer anderen von den Angehörigen beabsichtigten Regelung muss dies abgestimmt werden. Das Versenken des Sarges und der Urne ist aus Sicherheitsgründen nur durch die Fachkräfte möglich.

8. Welche Bestattungsarten gibt es?

Grundsätzlich kann die Bestattung als Erdbegräbnis oder als Feuerbestattung geschehen. Eine Entscheidungshilfe entnehmen Sie bitte dieser Broschüre.

Für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten wenden Sie sich gerne an das dafür zuständige Umweltamt, Fachbereich Friedhof, Am Sportzentrum in St. Wendel, Telefon: 06851 809-1660, -1662 oder -1664.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform anhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch gerne Auskunft gegeben werden.

ALLGEMEINES ZU DEN FRIEDHÖFEN

Die Kreisstadt St. Wendel unterhält zurzeit 16 Friedhöfe sowie 14 Friedhofshallen. Die Friedhöfe sind von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für den Besuch geöffnet.

Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen oder außerhalb der Öffnungszeiten gestatten.

Besonderheiten

Von 1. November bis 1. April ist die Wasserversorgung auf den Friedhöfen abgestellt.

Verhalten auf den Friedhöfen

Auf den Friedhöfen ist insbesondere u.a. folgendes nicht gestattet:

- das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen (ausgenommen sind entsprechende Rollstühle)
- Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern
- Tiere unangeleint mitzubringen
- Kinder unter zwölf Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten

Überblick über die Friedhöfe der Kreisstadt St. Wendel



Friedhof St. Wendel

Hauptfriedhof St. Wendel

Am Friedhof
66606 St. Wendel

Fläche 80.238 m²

Grabarten:

- Einzelgrab / anonymes Einzelgrab
- Familiengrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab / anonymes Urnenerdgrab
- Urnengemeinschaftsgrab
- Urnenbaumgrab
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Bliesen

Friedhof Bliesen

Friedhofstraße
66606 St. Wendel / Bliesen

Fläche 21.836 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Bubach

Friedhof Bubach

Krottelbacher Straße
66606 St. Wendel / Bubach

Fläche 4.743 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Dörrenbach

Friedhof Dörrenbach

Lautenbacher Straße
66606 St. Wendel / Dörrenbach

Fläche 3.583 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Hoof

Friedhof Hoof

Bruchwiesstraße
66606 St. Wendel / Hoof

Fläche 5.479 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Leitersweiler

Friedhofsweg

66606 St. Wendel / Leitersweiler

Fläche 4.018 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Marth

Am Kehrberg

66606 St. Wendel / Marth

Fläche 3.689 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Niederkirchen

Ebereschenstraße

66606 St. Wendel / Niederkirchen

Fläche 7.516 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Niederlinxweiler

Friedhof Niederlinxweiler

Zum Wischling

66606 St. Wendel / Niederlinxweiler

Fläche 8.239 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Oberlinxweiler

Friedhof Oberlinxweiler

Im Weidenfeld

66606 St. Wendel / Oberlinxweiler

Fläche 15.715 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Osterbrücken

Friedhof Osterbrücken

In der Brombach

66606 St. Wendel / Osterbrücken

Fläche 4.160 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Remmesweiler

Friedhof Remmesweiler

Auf der Hell

66606 St. Wendel / Remmesweiler

Fläche 5.594 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Saal

Friedhof Saal

Kuseler Straße

66606 St. Wendel / Saal

Fläche 2.997 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Urweiler

Friedhof Urweiler

In der Metz

66606 St. Wendel / Urweiler

Fläche 10.620 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Werschweiler

Friedhof Werschweiler

Urweg

66606 St. Wendel / Werschweiler

Fläche 3.270 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab (in absehbarer Zeit)
- Urnenrasengrab
- Urnennische



Friedhof Winterbach

Friedhof Winterbach

Lebacher Straße

66606 St. Wendel / Winterbach

Fläche 13.962 m²

Grabarten:

- Einzelgrab
- Rasengrab
- Urnenerdgrab
- Urnenbaumgrab
- Urnenrasengrab
- Urnennische



© eyetronic / AdobeStock

AUSBLICK ZUR ENTWICKLUNG DER FRIEDHÖFE IN DER KREISSTADT ST. WENDEL

Bereits im Dezember 2022 wurde vom Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel eine neue Friedhofssatzung, sowie eine dazugehörige Friedhofsgebührensatzung verabschiedet. Durch die Verabschiedung ergaben sich einige Änderungen an den Bestattungsarten.

Auf allen Friedhöfen besteht ab sofort die Möglichkeit Angehörige in einem Urnenrasengrab zu bestatten. Dies bedeutet für die Nutzungsberechtigten, dass ein Grab überhaupt nicht gepflegt werden muss, aber auch gleichzeitig, dass keine persönlichen Zeichen des Gedenkens an der Grabstelle erlaubt sind. Einzig ein Grabstein in vorgeschriebenen Maßen muss aufgestellt werden.

Auf dem Friedhof in der Kreisstadt St. Wendel wurde zudem ein Feld für die Einzelbestattung der Sternenkinder festgelegt. Sollten Eltern demnach in Zukunft keinen Gebrauch des Bestattungsangebotes der Marienhausklinik machen, besteht ab sofort auch die Möglichkeit die Sternenkinder in diesem Feld in einer

separaten Bestattung beisetzen zu lassen. Die Gebühren für die Überlassung der Grabfläche läuft über den Gebührentatbestand „Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr“. Gebühren fallen dann nur für die Bestattung an sowie gegebenenfalls für die Nutzung der Trauerhallen.

Des Weiteren wird in den kommenden Jahren auf allen Friedhöfen eine Fläche für Baumbestattungen angelegt. Auf welchen Friedhöfen gestartet wird, steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest. Für weitere Informationen zu dem Thema Baumbestattungen können Sie jederzeit bei der Kreisstadt St. Wendel nachfragen.

Eine weitere Neuerung ist die Gebührenhöhe für die zweistelligen Grabstellen (Familiengrab). Aufgrund dessen, dass die deutsche Friedhofskultur im Jahre 2020 von der UNESCO in die Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden ist, möchte auch die Kreisstadt St. Wendel wieder vermehrt Bestattungen in ursprüngliche Sargwahlgrabstätten un-

terstützen. Hierzu wurde in der Satzung vereinbart, dass die Gebühr für ein zweistelliges Sargwahlgrab bei 900 Euro zzgl. der Bestattungsgebühren und Trauerhallengebühren beträgt. Diese Bestattungsart hat die Eigenschaft, dass die erworbene Grabstelle von den Nutzungsberechtigten selbst unterhalten und gepflegt werden muss. Des Weiteren sind Vorschriften zur Grabsteingestaltung in Gegensatz zu den restlichen Bestattungsarten kaum vorhanden, sodass hier wieder eine individuelle Gestaltung von Grabstätten entstehen kann.

Eine weitere Neuerung zum Jahreswechsel 2022 / 2023 ist die Personalisierung der Friedhofsverwaltung in der Straße „Am Sportzentrum“. Grundsätzlich stehen Ihnen zu den Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung von montags bis freitags 07:00 bis 15:30 Uhr Personen im Verwaltungsgebäude als Ansprechpartner für alle Themen rund um Friedhöfe und Bestattungen zur Verfügung.

INSERENTENVERZEICHNIS

Branche	Kunde	Seite
Bestattung	■ Beerdigungsinstitut Wolfgang Born	2
	■ Dubreuil Haus der Stille St. Wendel	U2
	■ Ignarium Hochwald GmbH	12
Entrümpelung	■ Fa. Willim GbR	8
Grabmale	■ Martin Trapp, Bildhauermeister	2
Hausmeisterservice	■ Stefan Drews, Hausmeisterservice- Entrümpelung	2
	■ Your Caretaker Industrie- und Hausmeisterservice	2
Immobilien	■ RE/MAX Ideal Immobilien Schreiter & Kollegen GmbH	6
Kirche	■ Evangelische Gesamtkirchengemeinde St. Wendel	4
	■ Pfarreien Gemeinschaft St. Wendel	4
Restaurant	■ Restaurant Felsenmühle Kockler GmbH	8
Steuerberatung	■ intaxa Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	6

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.total-lokal.de.

U = Umschlagseite



© defpics / AdobeStock



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Stadt Sankt Wendel, Rathausplatz 1, 66606 Sankt Wendel

Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Stadt Sankt Wendel

Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos / Abbildungen:

Kreisstadt St. Wendel

Titel: © Bonenberger/; B&K, Seite 1: Kreisstadt St. Wendel, Rückseite: © Tom Bayer / AdobeStock

Ansonsten steht der Bildnachweis am jeweiligen Foto.

66606031 / 3. Auflage / 2023

Druck:
SAXOPRINT GmbH
Enderstraße 92 c
01277 Dresden

Papier:
Umschlag: 250 g/m² Bilderdruckpapier glanz
Inhalt: 115 g/m² Bilderdruckpapier matt

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

